

Federführendes Amt: Amt für Schulen, Kultur und Sport			
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	14.07.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	21.07.2020

Betreff:

Einmalige Sonderförderung für Vereine - Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung und Antrag des Reitervereins zur Erhöhung des Pauschalzuschusses im Rahmen der Vereinsförderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat genehmigt eine einmalige Sonderförderung für die Vereine durch eine überplanmäßige Aufwendung wie in der Begründung der Vorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung des jährlichen Pauschalzuschusses an den Reiterverein Winnenden im Rahmen der Vereinsförderung um 768,00 € sowie die entsprechende Anpassung der Vereinsförderrichtlinien rückwirkend zum 1.1.2020.

Produktgruppe / Maßnahme	28.10.	
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest	79.331,00 €	
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Zu 1: Einmalige Sonderförderung für Vereine

Neben der Wirtschaft und den Kommunen leiden auch die Vereine stark unter der Corona-Krise. Sei es, dass sie ihren Sport oder ihre kulturellen Aktivitäten über lange Zeit nicht mehr ausüben können/ bzw. konnten, dass sie aufgrund des Ausfalls von Veranstaltungen und Festen unter starken Ausnahmeausfällen leider oder, dass sie gar mit Mitgliederschwund aufgrund der Krise zu tun haben.

Die Stadtverwaltung unterstützt die Vereine bereits insofern, dass die Zuschüsse für die Vereinsförderung für das Jahr 2020 auf Antrag auch früher ausgezahlt werden. Die Stadt

Winnenden möchte aber auch zusätzlich noch einen sog. Hilfsfonds zur Unterstützung der Vereine in Corona-Zeiten einrichten. Zudem hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.4.2020 beschlossen, die wegen der Absage des City-Treffs 2020 ersparten Mittel für eine Sonderförderung der vom Corona-Jahr gebeutelten Gesamtheit der Winnender Vereine vorzusehen, und die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Verteilerschüssel zu erstellen.

Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 79.331,00 € werden durch den Minderaufwendung im Budget des Citytreffs (28.10.) zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen damit 119.031,00 € zur Verfügung.

Planansatz Citytreff gesamt	145.820,00 €	entspr. Budgetmittel
Aufwendungen getätigt	27.620,00 €	entspr. SuS-Liste
noch zu zahlender Abschlag	25.869,00 €	30% aus Angebot
entgangene Erträge	13.000,00 €	Sponsoringmittel + Erträge Stände Vereine
daraus stehen zur Verfügung		
freie Mittel aus CityTreff	79.331,00 €	Verwendbar für Sonderförderung Vereine
Ermächtigungsrest aus 2019	39.700,00 €	Vereinsförderung
<u>Summe</u>	<u>119.031,00 €</u>	

Eine Sonderförderung erhalten die Vereine, die in den Förderrichtlinien für Vereine aufgeführt sind und aufgrund eines gestellten Antrags eine Fördermittelauszahlung für das Jahr 2019 erhalten haben. Entsprechend des prozentualen Anteils dieser Auszahlung an der Gesamtsumme der Auszahlung zur Vereinsförderung erhalten diese Vereine den prozentualen Anteil der hier beschlossenen Sonderförderungssumme.

Die Vereine müssen keinen Antrag stellen, sondern erhalten den Zuschuss automatisch.

Zu 2.: Erhöhung des Pauschalzuschusses für den Reiterverein Winnenden

Die Vereinsförderrichtlinien wurden letztmals zum 1.1.2020 angepasst.

Der Reiterverein hat im Sommer 2019 einen Antrag auf Befreiung von den Abwassergebühren für bezogenes Wasser und in dem Zusammenhang auch auf höhere Vereinsförderung wegen einem höheren Grundaufwand im Zuge der allgemeinen Kostensteigerung und der umfangreicheren Vereinsarbeit auf den zu unterhaltenden Plätzen der Reitanlage gestellt. Da zunächst einmal das Thema der Abwassergebühren geklärt wurde, wurde der weitere Antrag im Zusammenhang mit der Vereinsförderung zurückgestellt.

Der Reiterverein erhält derzeit im Rahmen der Vereinsförderung neben dem Pauschalzuschuss von 1.535,00 € für den Unterhalt der Reitanlage folgende Förderung:

für aktive Jugendliche	1.290,00 €
20% WLSB Beitrag	173,92 €
3 Übungsleiter	435,00 €.

Die Verwaltung schlägt nun vor aufgrund der vom Verein dargelegten Steigerung der Betriebskosten für die Reitanlage den jährlichen Zuschuss von bisher 1.535.-€ um 50% auf künftig 2.303.-€ rückwirkend ab 01.01.2020 zu erhöhen.

Anlagen:

